



20.08.2021

## Impfkampagne COVID-19 Arztpraxen Infomail 13

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Webshop wird für die zehnte Bestellrunde am **Montag, 23.08.21** geöffnet: <https://be.impflogistik.ch/>. Die Bestellrunde läuft bis am Dienstag, 24.08.21 um Mitternacht.

Sollten die Lieferungen wie geplant eintreffen, gilt folgender Zeitplan:

Bestellrunden	Bestellzeitfenster Webshop jeweils von Montag bis <b>Dienstag</b>	Auslieferung jeweils von Dienstag- bis Freitagvormittag der Folgewoche (ab 2. Bestellrunde)
<del>8. Bestellrunde Zweitdosen ζ ggf. neue Erstdosen θ</del>	<del>KW 28: 12.07 – 13.07</del>	<del>KW 29: 20.07 – 23.07</del>
<del>9. Bestellrunde Zweitdosen η ggf. neue Erstdosen ι</del>	<del>KW 30: 26.07 – 27.07</del>	<del>KW 31: 03.08 – 06.08</del>
<del>10. Bestellrunde Zweitdosen θ ggf. neue Erstdosen κ</del>	<del>KW 32: 09.08 – 10.08</del>	<del>KW 33: 17.08 – 20.08</del>
<b>11. Bestellrunde Zweitdosen ι ggf. neue Erstdosen λ</b>	<b>KW 34: 23.08 – 24.08</b>	<b>KW 35: 31.08 – 03.09</b>
Ab 30.08.2021 «rollender Bestellmodus»		

### Neuerungen bezüglich der Bestellrunden

Auf Montag 30.08.2021 wird der Webshop auf den neuen «rollenden Bestellmodus» umgestellt. Damit entfallen die Bestellrunden. Sie können pro Ort der Impfung einmal pro Woche, dafür jedoch jederzeit eine Bestellung tätigen. Die Freigabe der Bestellungen durch die GSI erfolgt jeweils mittags. Die Lieferung wird jeweils Dienstag bis Freitag, zwei bis vier Werktage nach dem Bestelleingang erfolgen. Falls Sie nach 12:00 Uhr eine Bestellung tätigen, erweitert sich dieses Fenster auf drei bis fünf Tage. Die Bestellungen werden weiterhin zwischen 8:00 und 12:30 Uhr angeliefert. Das Avisierungsmail mit dem exakten Lieferdatum erhalten Sie spätestens am Folgetag der Bestellung und damit mindestens am Vortag der Lieferung.

Bei Fragen zum neuen Bestellmodus wenden Sie sich an: [dispo.vac@be.ch](mailto:dispo.vac@be.ch) / 031 636 98 27



## Verteilerliste Infomail

Wir haben Rückmeldungen erhalten, dass einige Orte der Impfung ODI die Infomail nicht erhalten haben. Bitte überprüfen Sie in diesem Fall den SPAM-Ordner. Es werden alle ODIs angeschrieben. Sollte sich Ihre Mailadresse ändern oder sollten Sie Personalmutationen haben, so melden Sie dies bitte an [dispo.vac@be.ch](mailto:dispo.vac@be.ch). Leider kann von Seiten des Kantons Bern nicht beurteilt oder beeinflusst werden, warum das Infomail an @hin.ch-Adressen im Spam-Ordner landen. Der HIN-Support bietet auf der Seite "[Quick Guide Spambekämpfung](#)" Hinweise zum Umgang mit Nachrichten, die im Spam-Ordner landen. Wir empfehlen Ihnen, falls Sie die Infomail über eine @hin.ch-Adresse erhalten und diese im Spam-Ordner landen, dies mit dem Betreff «Kein Spam» direkt dem HIN-Support zu melden unter [abuse@hin.ch](mailto:abuse@hin.ch).

## Ausstellung von Zertifikaten

Hier nochmals ein kleiner Reminder betreffend dem Ausstellen von Zertifikaten: Der Kantonsärztliche Dienst hat Sie im [Newsletter vom 14.06.2021](#) über das Erstellen der COVID-19-Zertifikate und das Vorgehen im Kanton Bern informiert. Dabei wurden Sie darauf hingewiesen, dass eine Nicht-Beachtung der Regeln für das Ausstellen der COVID-19 Zertifikate, die durch Bund und Kanton vorgegeben sind, einer Sorgfaltspflichtverletzung entspricht. In diesem Zusammenhang machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Kanton Aufsicht über die Superuser hat. Jeder Superuser muss über die von ihm und seinen Usern ausgestellten Zertifikate Buch führen und missbräuchliche oder falsche Zertifikate revozieren (zurückziehen). Ein Superuser trägt die Verantwortung für sein/ihr eigenes Handeln und für jenes der durch ihn/sie registrierten User.

## Indikationserweiterung des Spikevax-Impfstoffs von Moderna

Swissmedic hat das von Moderna Switzerland GmbH eingereichte Gesuch für die Indikationserweiterung sorgfältig geprüft und hat die befristete Zulassung des Covid-19 Impfstoffs Spikevax von Moderna zur Prävention der Coronavirus-Krankheit für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren erweitert. Bei der untersuchten Altersgruppe und bei gleicher Dosierung wie bei Erwachsenen hat der Impfstoff in dieser klinischen Studie eine vergleichbare Immunreaktion (gemessen am Antikörperspiegel gegen SARS-CoV-2) wie bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren gezeigt. Auch ähneln die häufigsten Nebenwirkungen bei den Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren denjenigen von Personen ab 18 Jahren. Dieser Impfstoff zeigte in der klinischen Studie bei der untersuchten Altersgruppe ab 14 Tage nach Dosis 2 eine Wirksamkeit gegen symptomatischer Krankheit (mindestens ein Symptom und positiver PCR Test) von gegen 93 Prozent. Die Nebenwirkungen dauerten in der Regel ein bis drei Tage und können nach der zweiten Dosis ausgeprägter sein.

Der Impfstoff muss – wie auch bei Personen über 18 Jahren – zweimal in einem Abstand von 4 Wochen verabreicht werden.

## Impffähigkeit bei Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind dann impffähig, wenn sie urteilsfähig sind. Ab 10 Jahren kann Kindern und Jugendlichen nach und nach eine Urteilsfähigkeit zugestanden werden. Selbst wenn die zu impfende Person unter 16-jährig ist, kann sie unabhängig von Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten einer Impfung zustimmen, sofern sie als urteilsfähig gilt. Das heisst konkret, dass die Jugendlichen weder begleitet, noch eine Einverständniserklärung vorweisen müssen, ausser es bestehen Zweifel an der Urteilsfähigkeit. Im Zweifelsfall sind immer die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu kontaktieren. Eine Impfung von Kindern ist bevorzugt durch einen Pädiater / eine Pädiaterin durchzuführen.

## Informationen zur Impfung im Kanton in diversen Sprachen

Aufgrund der Diversität der Schweizer Bevölkerung haben wir die Informationen zur Impfung auf verschiedene Sprachen übersetzen lassen. Sie finden die Flyer [hier](#) aufgeschaltet. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Patienten welche nicht über genügend Deutsch-Kenntnisse verfügen, auf diese Seite aufmerksam machen könnten. Danke.



## Abrechnung Impfen

Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung der Impfungen neu per 1. Juli nicht mehr zweimonatlich erfolgt, sondern quartalsweise beziehungsweise dreimonatlich:

- Abrechnung Q3, 01.07. - 30.09.2021  
die Auszahlung erfolgt durch die GE KVG Valuta am 22.11.2021
- Abrechnung Q4, 01.10. - 31.12.2021  
die Auszahlung erfolgt durch die GE KVG Valuta am 22.02.2022

Folgende Kontaktstellen stehen Ihnen bei Fragen weiterhin zur Verfügung:

Allgemeine Fragen zum Impfen (inkl. Handhabung VacMe): [dispo.vac@be.ch](mailto:dispo.vac@be.ch) / 031 636 98 27.<sup>1</sup>

Technische Probleme von VacMe: [application-sls@vacme.ch](mailto:application-sls@vacme.ch) / 031 511 59 85.<sup>2</sup>  
(Bitte beachten Sie, dass nur Sie als Fachperson unter dieser Adresse technische Auskünfte erhalten.)

Medizinische Fragen: [med.vac@be.ch](mailto:med.vac@be.ch)

(Bitte beachten Sie, dass nur Sie als Fachperson unter dieser Adresse medizinische Auskünfte erhalten. Privatpersonen sind gebeten, allfällige Fragen mit ihrer Hausärztin/ihrem Hausarzt zu besprechen.)

Alle zentralen Dokumente finden Sie auf der kantonalen Website für Fachpersonen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr bisheriges Engagement und Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Gregor Kaczala  
Impfverantwortlicher COVID-19 Sonderstab des Kantons Bern

<sup>1</sup> Diese Telefonnummer ist von Montag bis Freitag, von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr bedient.

<sup>2</sup> Diese Telefonnummer ist von Montag bis Freitag, von 07:30 Uhr – 19:00 Uhr bedient.